

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

Vertrag über die KG-Anteilsübertragung und den Eintritt einer neuen
Komplementär-Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin

betreffend die

XX. Sofort Start Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. Vermögensverwaltungs KG

zwischen

1. **Sofort Start Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Frankfurt am Main, HRB
XXXX, Am Haideplacken 49, 61462 Königstein im Taunus
(nachfolgend **bisherige Komplementärin** genannt)

2. **Sofort Start Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Königstein im
Taunus, HRB XXXX, Am Haideplacken 49, 61462 Königstein im Taunus
(nachfolgend **Verkäuferin** genannt)

3. XXX

(nachfolgend **neue Komplementärin** genannt)

und

4. XXX

(nachfolgend **Käufer** genannt)

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

I. Vorbemerkung

An der XX. Sofort Start Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. Vermögensverwaltungs KG mit Sitz in Frankfurt am Main, im Handelsregister unter HRA XXXX eingetragenen Kommanditgesellschaft ist

1. die Verkäuferin als einzige Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 100,00 Euro beteiligt. Die Kommanditeinlage ist in voller Höhe in bar eingezahlt und entspricht gleichzeitig der Haftsumme.
2. die bisherige Komplementärin die einzig persönlich haftende Gesellschafterin. Sie ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt, zu einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet und auch nicht am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Vor der KG-Anteilsübertragung wird im Rahmen dieses Vertrages ein Austausch der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Gesellschafterbeschluss vorgenommen. Die neue Komplementärin soll in die Gesellschaft eintreten und anschließend die bisherige Komplementärin aus der Gesellschaft ausscheiden.

Dieses vorgemerkt, vereinbaren die Parteien in ihren genannten Eigenschaften was folgt:

II. Wechsel der Komplementärgesellschaft

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags tritt die neue Komplementärin tritt mit Wirkung der Eintragung des Eintrittes in das Handelsregister in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin ein.

Die bisherige Komplementärin tritt mit Wirkung der Eintragung des Eintrittes der Neukomplementärin in das Handelsregister aus der Gesellschaft aus.

Die neue Komplementärin erklärt, dass die bisherige Komplementärin von jeder persönlichen Inanspruchnahme für Rechtshandlungen, die die neue Komplementärin als persönlich haftende Gesellschafterin für die Gesellschaft vornimmt, freistellt.

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

Die Verkäuferin stimmt dem vorbeschriebenen Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu.

Der Käufer und die neue Komplementärin verpflichten sich, auch im Namen der bisherigen Komplementärin und der Verkäuferin, die Änderungen des Gesellschafterbestandes durch den in diesem Vertrag vereinbarten Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Sonderrechtsnachfolge im Kommanditanteil unverzüglich zum Handelsregister anzumelden. Die entsprechenden Vollmachten für das Handelsregister werden mit den Gesellschaftsunterlagen dem Käufer zugestellt. Der Käufer und die neue Komplementärin verpflichten sich darüber hinaus, schnellstmöglich darauf hinzuwirken, dass das Handelsregister alle Eintragungen unverzüglich vornimmt und veröffentlicht.

III. Verkauf und Abtretung des KG-Anteils

1. Verkauf und Abtretung

Die Verkäuferin verkauft und überträgt hiermit im Wege der Sonderrechtsnachfolge seinen unter 1. genannten Kommanditanteil an den Käufer. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an.

Die Abtretung erfolgt mit Wirkung zur Eintragung des Kommanditistenwechsels im Handelsregister der Gesellschaft.

2. Kaufpreis

Der Kaufpreis für den Kommanditanteil beträgt 890,00 Euro (bzw. mit Steuernummer 950,00 Euro).

Der Kaufpreis ist bereits auf das bei der Commerzbank in Königstein im Taunus bestehende Konto der Verkäuferin (Kontonummer / IBAN: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX / BIC COBADEFFXXX) eingezahlt worden.

3. Garantien

Die Verkäuferin garantiert, dass

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

- (1) der Kommanditanteil rechtlich besteht und sie die einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist und bis zum Wechsel nach vorstehender Ziffer II. die bisherige Komplementärin die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft gewesen ist,
- (2) die Gesellschaft bisher keine Geschäftsaktivitäten entfaltet hat und keine Verpflichtungen eingegangen ist,
- (3) der Kommanditanteil in Höhe von 100,00 EURO in voller Höhe geleistet ist und unverändert in der Kasse der Gesellschaft vorhanden ist,
- (4) keine Rückzahlung der Einlage erfolgt ist. Die Verkäuferin gewährleistet weiterhin, dass der Kommanditanteil frei von Rechten Dritter ist und keine Verfügungsbeschränkungen bestehen,
- (5) sie dem Käufer mit Abschluss dieses Vertrages sämtliche Unterlagen der Gesellschaft einschließlich des Nachweises über den geleisteten Kommanditanteil übergeben wird.

Darüber hinausgehende Garantien oder Gewährleistungen werden nicht übernommen.

4. Kosten

Die Kosten für die Anmeldung zum Handelsregister trägt der Käufer.

5. Vollmachten

Die Verkäuferin bevollmächtigt hiermit den Käufer, auch unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht Untervollmacht einschließlich der Befreiung von § 181 BGB zu erteilen, Gesellschafterversammlungen abzuhalten und Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, insbesondere den Sitz zu verlegen, den Firmennamen zu ändern oder den Gesellschaftsvertrag vollständig neu zu fassen.

Sofort Start Unternehmergeellschaft

(haftungsbeschränkt)

IV. Schussbestimmungen

Der vorliegende Vertrag über den Kommanditanteilskauf und Komplementärwechsel wird erst mit Unterzeichnung aller Parteien wirksam. Die bisherige Komplementärin und die Verkäuferin verzichten gem. § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärungen.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selber.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz. Gerichtsstand ist, soweit es gesetzlich zulässig ist, Königstein im Taunus. Der Kaufvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Bestimmungen dieser Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellt, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommt; gleiches gilt im Fall einer Lücke.

Königstein, den XX.XX.2017

Sofort Start Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)

Sofort Start Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

, den XX.XX.2017

neue Komplementärin

Käufer